

## **Geschäftsordnung**

des Koordinierungsausschusses für die Zusammenarbeit der vier Kirchengemeinden Brilon, Marsberg, Medebach und Olsberg-Bestwig in der Region 8 des Evangelischen Kirchenkreises Soest-Arnsberg

### § 1 Geltungsbereich

1. Der Koordinierungsausschuss der Region 8 im Kirchenkreis Soest-Arnsberg gibt sich zur Durchführung seiner Sitzungen diese Geschäftsordnung.
2. Alle Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Mitglieder sind bei Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach vertraulich sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Gäste können eingeladen werden.

### § 2 Einberufung

1. Vorsitzende lädt die Mitglieder des Ausschusses 7 Tage vorher unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich oder per e-mail ein

### § 3 Beschlussfähigkeit

1. Der Koordinierungsausschuss ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Alle Mitglieder haben gleichermaßen Rede- und Stimmrecht.

### § 4 Vorsitz

Der Koordinierungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine\*n Vorsitzende\*n und eine/n Stellvertreter\*in

### § 5 Versammlungsleitung

1. Der Ausschussvorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. 2. Bei Verhinderung des Vorsitzenden und seiner gewählten Vertretung wählen die erschienenen Mitglieder aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter.

### § 6 Sitzungshäufigkeit

Der Koordinierungsausschuss tagt nach Bedarf und Absprache mit der Regionalpfarrstelle, mindestens zwei Mal im Jahr. Ein Treffen im Jahr findet mit allen beteiligten Presbyterien statt.

### § 7 Amtszeit

Die Mitgliedschaft im Koordinierungsausschuss richtet sich nach der Amtszeit der Presbyterien

### § 8 Nachberufung:

Scheidet ein Mitglied des Koordinierungsausschusses vorzeitig aus, benennt das betroffene Presbyterium eine Person für die Dauer der Amtszeit nach.

### § 9 Niederschrift

Über die Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt. Die Protokollführung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Mitglieder. Das Protokoll wird zeitnah den Mitglieder, den Presbyterien und dem KSV zur Verfügung gestellt.

### § 10 Sitzungsort

Der Koordinierungsausschuss tagt reihum in den beteiligten Kirchengemeinden

## § 11 Aufgaben

Zu den Aufgaben des Koordinierungsausschusses gehören:

- Vorbereitung der Besetzung der Regionalpfarrstelle der Region 8 des Kirchenkreises Soest-Arnsberg
- Strategisch konzeptionelle Planung der Entwicklung der Region 8
- Vorbereitung von konsensfähigen Presbyteriumsbeschlüssen für die regionale Entwicklung
- Kommunikation (Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit u.a.m.)
- Planung der Finanzierung der Arbeit in der Regionalpfarrstelle (Sachkosten)

## §12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde vom Koordinierungsausschuss am 20.03.2019 beschlossen.